

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Tiefbau und Verkehr

Kronenstraße 8
87435 Kempten (Allgäu)

Sachbearbeiterin: Frau Schneider
Tel. Nr.: 0831/25 25 - 663
Fax Nr.: 0831/25 25 - 385
PC-Fax Nr.: 0831/25 25 - 9663
E-Mail: eva.schneider@kempten.de

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für bewirtschaftete städtische Parkflächen (Dauerparkticket)

Kfz-Kennzeichen	
Familienname	
Vorname	
Anschrift	
<input type="checkbox"/> 4-Monatsticket 120,00 € <input type="checkbox"/> Halbjahresticket 175,00 € <input type="checkbox"/> Jahresticket 350,00 €	
Die Tickets sind jeweils ab dem Ausstellungsdatum gültig.	

Kempten (Allgäu), _____

_____ (Unterschrift)

Dauerparkmöglichkeiten

Ort	
Allgäu halle (während des Aufbaus, der Dauer und des Abbaus von Veranstaltungen, wie z. B. Viehauktionen, Zirkus, Open Air etc. ist diese Parkfläche nicht nutzbar)	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“
Alpenstraße südlich Hirschstraße	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“
Bahnhofplatz	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“
Eberhardstraße Parkplatz bei Staatliche Realschule (während des Aufbaus, der Dauer und des Abbaus der Allgäuer Festwoche ist diese Parkfläche nicht nutzbar)	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“
Illerdamm	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“
Pfeilergraben	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“
Prälat-Götz-Straße	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“
Rottachstraße nördlich Feuerwehrhof	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“
Rottachstraße West	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“
Wiesstraße Süd	gekennzeichneter Parkscheinautomat mit „EC“

Hinweise:

Monatstickets in Höhe von 35,00 EUR sind an den gekennzeichneten Parkscheinautomaten mit EC-Terminal erhältlich.

Die Stadt Kempten (Allgäu) übernimmt keine Garantie, dass an den o. g. Dauerparkflächen ausreichend Parkraum zur Verfügung steht. Kennzeichenänderungen sind dem Amt für Tiefbau und Verkehr unverzüglich mitzuteilen.

In die Dauerparkplakette können maximal 2 Kennzeichen eingetragen werden. Die dem Bescheid beige-fügte Plakette ist im jeweiligen Fahrzeug gut sichtbar aufzuhängen bzw. auszulegen.

Die Sonderparkerlaubnis berechtigt außerdem, innerhalb der angegebenen Gültigkeitsdauer auch zum Parken an Kurzzeitparkplätzen innerhalb des Stadtgebiets Kempten, wobei hier die jeweilige Höchstparkdauer einzuhalten ist. Für den Nachweis der Höchstparkdauer ist es erforderlich, eine Parkscheibe auszu-legen und die Ankunftszeit einzustellen.